

~~Stadtgemeinde~~
~~Marktgemeinde~~
Gemeinde

WEINZIERL AM WALDE

KUNDMACHUNG

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Raum Krems zu beschließen.

Der Entwurf wird gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., zwei Wochen

vom 11.07.2024 bis 25.07.2024

im Stadtamt /Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht elektronisch aufgelegt.

Jede Person ist berechtigt, gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz **innerhalb des Begutachtungszeitraumes bis spätestens 23.8.2024** eine schriftliche Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen, wobei die Begutachtungsunterlagen auch auf

https://www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/RegRop_KR.html

eingesehen werden können.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf, dass abgegebene Stellungnahmen Berücksichtigung finden.

In Stellungnahmen enthaltene personenbezogene Daten werden (elektronisch) von der versendenden Stelle des Amtes der NÖ Landesregierung verarbeitet.

angeschlagen am: 11.07.2024
abgenommen am: 26.07.2024



Gemeinde
Weinzierl am Walde
3521 Kollagen 20
Tel.: 02741/8201-1 Fax: 02741/8201-3

Für den
Bürgermeisterin/Bürgermeister

VB LUCIA PREMNER